

19.06.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Eilantrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/3300

Studierende schützen – Aufklärung im Parlament vorantreiben

I. Ausgangslage

Mehrere tausend studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten in NRW warten seit Monaten und für mehrere Monate auf die ihnen zustehende Bezahlung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV). Angaben über die genauen Zahlen schwanken und sind noch nicht exakt ermittelt. Mit der Abwicklung der für Zahlungen notwendigen Formalia ist infolge von Softwareproblemen vorläufig nicht vor September 2013 zu rechnen.

Die diesbezügliche, dringliche Frage der Piraten in der außerordentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16.05.2013 hat ergeben, dass das Finanzministerium in Person von Herrn Staatssekretär Dr. Messal erstmalig gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses zugeben musste, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung seinen Pflichten nicht wie üblich nachgekommen ist. Damals sprach man von circa 4.850 Fällen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften, die nicht fristgerecht ihr Gehalt erhalten haben sollten. Diese Zahl bezog sich auf Neu- und Wiedereinstellungen zum 1. April 2013. Die Maizahlen belaufen sich auf ca. 5.500 Fälle.

Zur Begründung des Zahlungsverzugs wurde hauptsächlich auf Probleme bei einer Softwareumstellung im Haus des LBV verwiesen. Die von der Piratenfraktion angeforderten Zahlen und Fakten der geschilderten Umstände wurden von Seiten des Finanzministeriums zugesagt und nicht abschließend beantwortet.

Mit der Vorlage 16/917 gab das Finanzministerium durch Auslassung bekannt, dass es jedenfalls per Anfang Juni nicht möglich gewesen ist, sowohl genauere Daten zu den nicht

Datum des Originals: 19.06.2013/Ausgegeben: 19.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

erfolgten Zahlungen einerseits, als auch zum Umstellungsprozess und damit einhergehenden, aus den Verzögerungen exakt resultierenden Konsequenzen andererseits zu liefern. Auf Antrag der Piratenfraktion wurde das Thema sodann im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 12.6.2013 debattiert, nachdem zu diesem Zeitpunkt immer noch keine abschließende Klärung der Zahlungsverzögerungen und vor allem der Ausführung der Zahlungen an die Hilfskräfte publik geworden war, sondern stattdessen immer gravierendere Probleme der Hilfskräfte offenkundig wurden. Dort hat das Ministerium verlautbaren lassen, dass es auf Antrag Abschlagszahlungen vornehmen würde, deren Einzelfall-Erfordernisse an den jeweiligen Universitäten gesammelt werden sollten. Darüber hinaus stünde es jeder Universität selbst frei, auch direkte Hilfen in Form von Abschlägen oder Darlehen zu gewähren. Am 12.6. waren laut Auskunft des Ministeriums bereits (immer noch) circa 9500 Zahlfälle aus den Monaten April und Mai betroffen, respektive nicht abgearbeitet.

In der Sitzung des Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 12.06.2013 haben Mitarbeiter des Ministeriums konstatiert, dass es über die bis dahin erteilten Informationen hinaus weitere Informationen zu diesem Themenkomplex seitens der Landesregierung vorerst nicht geben könne. Diese Auskunft war tags darauf im HFA nicht überholt.

Die Ausschussdebatte über die Vorfälle im LBV konnte dann in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13.06.2013 nicht ausreichend diskutiert werden, da die von der Piratenfraktion beantragte aktuelle Viertelstunde vermittels eines Geschäftsordnungsantrags mehrheitlich seitens der regierungstragenden Fraktionen zum Abbruch gebracht wurde. Ein Appell zur weiteren Erörterung fand kein Gehör.

Bis heute ist in kein strukturiertes Vorgehen gegen die inzwischen als skandalös zu bezeichnenden Vorgänge und Zustände um die ausstehenden Gehaltszahlungen an Hilfskräfte der Universitäten seitens der Landesregierung erkennbar gemacht worden. Als beispiellos chaotisch stellt sich vielmehr die Situation bei der Aufarbeitung zweifelsohne bestehender Zahlungs- und damit Rechtsansprüche der Hilfskräfte dar.

Demgegenüber hat die Landesregierung und das FM als Aufsichtsbehörde ohne jeden Zweifel dafür zu sorgen, dass die universitären Hilfskräfte unverzüglich durch, an Vollständigkeit reichende Abschlagszahlungen bedient und damit die technischen Missstände beim LBV bis zur ordnungsgemäßen Abrechnungen überbrückt werden.

Soweit die Landesregierung bisher keine Verzugszinsen auf verspätet nachgezahlte und noch ausstehende Gehälter zu zahlen beabsichtigt ohne auf die Notwendigkeit von Verzugsprüfung hinzuweisen, sei auf Folgendes hingewiesen: Einer Verzugsprüfung bezüglich der Vergütung bedarf es in der Regel dann nicht, wenn – wovon auch hier auszugehen ist – eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, zu der die Gehaltszahlungen fällig werden und zu zahlen sind. Verzug und schadensunabhängige Höhe von Zinsen ergibt sich aus den jeweiligen Verträgen in Verbindung mit § 614 BGB sowie i.V.m. §§ 286 Absatz 2 Ziffer 1., 288 BGB; Ausnahmen bilden ggf. vorhandene tarifliche Vereinbarungen, die hier jedoch nicht einschlägig sind. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in NRW werden in der Regel außerhalb des Schutzbereichs des TV-L beschäftigt. Auch eine Erfassung von Schadensersatzansprüchen wird derzeit nicht proaktiv vorgenommen. Unbürokratische Kulanzen ist hier jedoch das Gebot der Stunde. Stattdessen sind die Hilfskräfte auf den Rechtsweg verwiesen.

Aus den vorstehenden Gründen kann der Eilantrag der Fraktion der FDP, Ds. 16/3300 in den Punkten III. 1. und 2. bezogen auf die obligatorisch zu befriedigenden Gehaltsansprüche im Grunde mit getragen werden.

Im Übrigen leitet die Piratenfraktion folgende wichtige Punkte der nach Möglichkeit konsensualen Feststellung und Entschließung des Landtags NRW ab:

II. Der Landtag stellt fest:

1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind die schwächsten Glieder in der Kette des wissenschaftlichen Betriebes an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis von 3-6 Monaten und einer überwiegend prekären Lebenssituation sollen keinen Rechtsweg beschreiten müssen, um zu ihrem Recht zu kommen.
3. Ein Großteil der Situation hätte vermieden werden können, wenn das LBV das Umstellungsprojekt „Gehalts- und Vertragserfassung“ unter Berücksichtigung des Einsatzes von Beratern der Firma SAP verlängert oder das Projekt wesentlich früher abgeschlossen hätte.
4. Der doppelte Abiturjahrgang kommt nicht überraschend und der damit verbundene Anstieg von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften gleichfalls nicht.
5. Auch an nordrhein-westfälischen Universitäten findet neben dem Rechtssatz „pacta sunt servanda“ für den Bereich des Arbeitsrechts das Bürgerliche Gesetzbuch Anwendung (insbesondere §§ 614, 286, 288 BGB). Einer gesonderten Feststellung von Verzug dem Grunde nach – außer Beginn des Verzugs – angesichts klarer, rechtlicher Voraussetzungen und tatbestandlicher Umstände bedarf es in Ansehung von Arbeitsverträgen mit eindeutigen Vergütungsregelungen nicht.
6. Bedürftigkeitsprüfungen für Abschlagszahlungen oder auch in „Härtefällen“ in Bezug auf studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte der Universitäten in NRW sollten nicht durchgeführt werden, wenn diese bereits die gesamte Arbeit für einen zurückliegenden Monat geleistet haben.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Rahmen eines Sofortprogramms unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass alle Zahlungsrückstände unter Einsatz maximal möglicher Personalressourcen ausgeglichen werden;
2. sollten die ausstehenden, vertraglichen Gesamtzahlungen nicht zeitlich unmittelbar für alle Betroffenen erfolgen, nimmt das Land umgehend automatisch und ohne eine dafür individuell notwendige Antragstellung ausreichende Abschlagszahlungen nahe der üblichen, auszahlenden Vergütungen an die Anspruchsberechtigten vor;
3. umgehend und vorbehaltlos allen betroffenen studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften Verzugszinsen auf die vormaligen oder noch bestehenden und später auszugleichenden, rückständigen Gehaltszahlungen zu überweisen;
4. die Situation nicht als „ärgerlich“ abzutun, sondern sich der Tragweite der Missstände bewusst zu werden und ihrer proaktiv anzunehmen;
5. eine Erfassung eventueller Ansprüche auf Schadensersatz bei allen betroffenen Personen vorzunehmen, zu dokumentieren und die eventuellen Ansprüche nach pflichtgemäßer Prüfung entsprechender Nachweise (z.B. Rücklastschriften von Banken und Sparkassen, Verzugszinsen gegenüber Dienstleistern, Mahngebühren an Dritte) den Betroffenen gegenüber ausgleichend und ohne Verkürzung der Rechtsweggarantie im Übrigen außergerichtlich zu befriedigen;
6. einen umfassenden schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem die Landesregierung detailliert darlegt, wann und mit welchem Ausmaß absehbar war, dass es zu Verzögerungen bei den Gehaltszahlungen kommen würde und aus welchen Gründen die

Verzögerung eintrat sowie welche Maßnahmen seitens der Landesregierung oder des LBV konkret und in allen Einzelfällen durchgeführt wurden, um die berechtigten Ansprüche studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte zu befriedigen.

Dr Joachim Paul
Monika Pieper
Dietmar Schulz
Robert Stein

und Fraktion